

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N. 8. Donnerstag den 10. Jänner 1861.

3. 9. a (2) Nr. 39, ad 1877/2448
Kundmachung.

Die Herstellung der Eisenbahn von Steinbrück nach Agram und Sissek bedingt bei Agram eine Brücke über die Save, zu deren Bau unter anderen Rüstungen ein Transportsteg über die ganze Breite dieses Flusses erforderlich ist.

Hieraus entsteht die Nothwendigkeit einer Beschränkung des Schiffs- und Floßverkehrs durch diesen Transportsteg und es wird hiemit den betreffenden Gewerbetreibenden zur Beachtungswissenschaft kundgegeben, daß der erwähnte Transportsteg vom 1. Februar bis Ende Dezember 1861 nur zwei Mal wöchentlich und zwar jeden Dienstag und Samstag von 7 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags dem freien Durchzuge geöffnet werden wird.

Beigefügt wird noch, daß dieser Transportsteg etwas abwärts vom Agramer Landungsplatz errichtet ist, daher die Thalfahrten nach Agram nicht im Mindesten beirrt.

Von der k. k. kroat. slav. Statthalterei.
Agram am 28. Dezember 1860.

3. 12. a (1)
Kundmachung.

Die erste dießjährige theoretische Prüfung aus der Verrechnungskunde wird am 31. Jänner 1861 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Verrechnungskunde für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 5. Jänner 1861.

3. 13. (1) a Nr. 160.
Kundmachung.

Nachträglich zur hieramtlichen Kundmachung vom 2. d. M., 3. 33, wird bekannt gegeben, daß der in Beobachtung genommene Hund an der Wuthkrankheit umgestanden ist.

Bei der Wichtigkeit des Falles, und zur Verhütung der höchst traurigen Folgen, welche jede Vernachlässigung der Vorsichtsmaßregeln nach sich ziehen muß, werden im Interesse der persönlichen Sicherheit aller Bewohner Laibach's die Eigenthümer von Hunden unter Hinweisung auf den §. 387 St. G. dringend aufgefordert, dieselben genau zu beobachten, und wahrgenommene Krankheitsanzeichen sogleich behufs der weiteren Veranlassung zur hieramtlichen Kenntniß zu bringen.

Zugleich wird über Anregung der k. k. Thierspitals-Direktion angeordnet, daß die Hunde durch 6 Wochen nur an der Schnur geführt im Freien erscheinen dürfen; frei herumlaufende Hunde werden unnachsichtig eingefangen, und die ohne Halsband sogleich verurteilt; jene mit einem Halsbande können, wenn sie sonst unverdächtig befunden werden, binnen 3 Tagen gegen Erlag der Taxe von zwei Gulden beim löbl. Magistrat ausgelöst werden.

Von der k. k. Polizei-Direktion.
Laibach am 8. Jänner 1861.

3. 11. a (1)
Kundmachung.

Das hohe k. k. Kriegs-Ministerium hat mit dem Erlasse ddo. Wien am 30. Dezem-

ber 1860, Abtheilung 7, Nr. 6287, für den Kohlenbedarf des ärarischen Pulverwerkes zu Stein die Einlieferung von
300 Klafter Hundsbear (Faulbaum) und
400 Klafter Weißerlen-Holz
angeordnet, wegen deren Sicherstellung beim k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein eine öffentliche Offertverhandlung stattfinden wird.

Bedingungen.

1. Die Theilnahme an der Einlieferung des fraglichen Holzes, kann in beliebigen Parthien bis zu einem Mindestquantum von fünf Klaftern geschehen.

2. Hinsichtlich der Qualität des Holzes wird bedingt, daß es jung, gesund, gerade gewachsen, vor der Einlieferung von der Rinde, dem Bast und Splinte befreit sei, keine großen ästigen Einwüchse enthalte, und ebenso wenig eine verworrene Textur der Holzfasern zeige. Ferner muß dasselbe in den Wintermonaten, oder im ersten Safttriebe gefällt und dreißig Zoll lang sein.

3. Jeder Lieferungs-Erstehet hat das Holz auf den ihm von dem k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein angewiesen werdenden Platz dertart aufzustellen, daß auf je zwei Klafter ein Kreuzstoß zu stehen kommt. Für Fracht, Mauth oder sonstige Auslagen bei der Verführung dahin, leistet das Ärar keine Vergütung.

4. Nach der Einlieferung wird das Holz kommissionell untersucht, daß für die Erzeugung von Pulverkohle als nicht geeignet erkannte zurückgewiesen, dagegen das als brauchbar übernommene dem Lieferanten gegen seine klassenmäßig gestempelte Quittung vom k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein gleich ausbezahlt.

Das zurückgewiesene Holz ist von dem Lieferanten ehestens zu beseitigen.

5. Verpflichtet sich jeder Offert, die Einlieferung des angebotenen Holzquantums längstens binnen sechs Monaten, vom Tage der vom hohen Kriegs-Ministerium herabgelangten Genehmigung der offerirten Preise, ganz zu bewerkstelligen.

6. Der Erlag einer Kautions wird nicht gefordert, nur kommt den bezüglichen Offerten das Zeugniß der Handelskammer oder der betreffenden Bezirks-Obrigkeit über die Lieferungs-befähigung beizulegen.

In Fällen jedoch, wo die Lieferung des kontrahirten Holzquantums nicht auf ein Mal geschieht, werden von dem Geldbetrage des zuerst eingelieferten Theiles zehn Prozent bis zur erfolgten ganzen Lieferung zurückbehalten.

7. Die dießfälligen klassenmäßig gestempelten Offerte haben nach dem weiter unten folgenden Formulare, versiegelt mit dem sub 6 erwähnten Zeugnisse und der Aufschrift: „Offert für Pulverholzlieferung“ versehen, bis 6. Februar 1861, um 10 Uhr Vormittag bei dem k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein eingelangt zu sein, worauf selbe kommissionell eröffnet und zur Entscheidung dem hohen Kriegs-Ministerium eingeschendet werden. Später einkommende Offerte werden nicht berücksichtigt.

k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein am 5. Jänner 1861.

(36 Kreuzer Stempel)

Offert.

Auf Grund der in der Laibacher Zeitung vom 10. Jänner 1861 enthaltenen Kundmachung erbiethet sich der Gefertigte, unter Einhaltung der gestellten Bedingungen (hier ist die Anzahl und Gattung des Holzes anzugeben,) und zwar:

1 Klft. Hundsbear-Holz zu dem Preise v. . . fl. . kr.
1 » Weißerlen-Holz » » » » fl. . kr.
zu liefern.

N. am 1861.

N. N.

Charakter und Wohnort.

3. 80. a **Auszug**

aus dem

Protokolle der außerordentlichen Sitzung

der

Handels- und Gewerbekammer für Krain
in Laibach

am 8. Jänner 1861.

Unter dem Vorsitze des Herrn Kammer-Präsidenten

Lambert Carl Luckmann,

und im Beisein des k. k. Landesrathes Herrn

Josef Roth,

als k. k. Ministerial-Kommissar.

Gegenwärtig die Herren Mitglieder und Ersahmänner:

Blasnik,
Heimann,
Holzer,
Jannesch,
Kariniger,
Krisper,
Kordin,
Mühleisen,

Malitsch,
Mally,
Pototschnik Ch.
Souvan,
Schreyer,
Schwentner,
Trinker.

Der Sekretär trägt vor über Auftrag des Herrn Präsidenten die zur Verathung in das Programm gestellten Gegenstände, und zwar:

1. Den Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers ddo. 28. Dezember 1860, 3. 55163/2, an den Herrn Kammerpräsidenten folgenden Inhalts:

„Die höchwichtige und dringende Angelegenheit der Wiederherstellung der Landeswährung in ihren vollen unveränderlichen Werth, ist eine der ersten Fragen, deren Erledigung der Mitwirkung des Reichsrathes bei seinem nächsten Zusammentreten unterzogen werden dürfte. Da es mir wünschenswerth scheint, die Ansichten der Handels- und Gewerbekammer über diese Frage, welche alle Klassen der Bevölkerung, insbesondere aber die Organe des Handels und der Gewerbe, tief betrifft, bei der Befassung der bezüglichen Vorlagen in Betracht ziehen zu können, so ersuche ich den Herrn Präsidenten, eine gründliche Verathung über die Weise, in welcher die Herstellung der Valuta in Gemäßheit des kaiserlichen Patentes vom 27. April 1858 und der kaiserlichen Verordnung vom 30. August 1858 bewirkt, und die Landeswährung vor zukünftigen Schwankungen bewahrt werden sollte, unverzüglich durch die dortige Kammer veranlassen und mir das Resultat sofort zur Kenntniß bringen zu wollen.“

Dieser hohe Erlaß wurde den Herren Kammer-Räthen J. N. Mühleisen und Gustav Heimann bereits einige Tage vor der dießfalls anberaumten außerordentlichen Sitzung zur Ausarbeitung des Referates und zur Erhaltung der begründeten Anträge von Seite des Herrn Präsidenten zugefertigt und es trägt der Kammer-Sekretär vor:

1. Den schriftlichen Antrag des Herrn Kammer-rathes J. N. Mühleisen, in welchem derselbe die Ursachen der Steigung des Silber-Agio's umständlich bespricht und als einziges Mittel die Förderung des Vertrauens durch Ertheilung einer möglichst freien Verfassung, die Regulirung der Statuten der Bank, das Aufheben der Einflußnahme des Staates auf die Bank und die selbstständige Leitung derselben durch eine aus den Aktionären gewählte Direktion, — vorschlägt.

Hiebei bezeichnet Herr Kammer-Rath Mühleisen als Hauptursache der Steigung des Silber-Agio's den kaiserlichen Erlaß vom 27. Dezember 1860, betreffend die Zahlung der Zinsen des National-Anlehens in Banknoten mit einem Aufgelde von 40 Prozent, indem das Ausland zum großen Theile im Besitze von österreichischen National-Anlehens-Obligationen sich befindet und Silber angekauft werden muß, um die aus dem Auslande zur Einkassirung eingeschickten Coupons zu decken.

Hierauf trägt der Sekretär vor, den schriftlichen Antrag des Kammer-rathes Gustav Heimann, welcher zu Folge einhelligen Beschlusses wörtlich in das Sitzungsprotokoll aufgenommen wurde, wie folgt: „Als oberstes Prinzip, die Landeswährung in ihren vollen, unveränderlichen Werth wieder herzu-

stellen, scheint mir zunächst die Herstellung des Vertrauens bedingt zu sein.

Der Mangel dieses wichtigsten Hebel ist unstreitig die Hauptursache der jetzigen großen Kalamitäten, wodurch die österreichischen Werthpapiere so entwerthet wurden.

Oft genießt ein Unbemittelter im Verhältnis zum Wohlhabenden größeren Kredit, weil im Gebaren des Ersteren eine dem Kreditgeber offene, vertrauenerregende Handlungsweise ersichtlich ist, während Letzterer seine Geschäfte in kaum durchdringliche Geheimnisse umhüllt.

Diese im Leben nicht selten vorkommende Erfahrung gilt für den Einzelnen, wie für den Gesamtnaam.

Die Zeit liegt noch nicht so ferne, wo es nur wenigen Eingeweihten erlaubt war, Einsicht in das finanzielle Gebaren des Staates nehmen zu dürfen.

So lange äußerlich alles geregelt schien, so lange die Völker im Allgemeinen, noch ermüdet von den überstandenen französischen Kriegen, sich nach Ruhe sehnten, beruhigten sie sich vertrauensvoll, daß die Regierungen die Stipulationen des Jahres 1815 zur Wahrheit werden lassen, ja man hatte sogar das Jahr 1811 mit seinen Konsequenzen verschmerzt, in der Hoffnung, daß auch für Oesterreich eine neue Aera des Glückes und Wohlstandes daraus entspringen werde. Leider! daß die Hoffnungen getäuscht wurden, und von da an kann man mit Recht behaupten, daß sich ein Mißtrauen in das bisher befolgte System festsetzte und entwickelte, und zwar je mehr dem wahren Patrioten Oesterreichs sich die Ueberzeugung aufdrängen mußte, daß der Weg ein dornenvoller und gefährlicher wird, wenn nicht rechtzeitig die Staatsmaschine in andere zeitgemäße Geleise gebracht wird.

Was in Oesterreich, wo der Geistesdrang vorwaltete, nur geführt wurde, ward außer unsern Grenzen schon merklicher, und als der erste starke Wind des Jahres 1848 auch an Oesterreich's stark verpöhlte Mauern anpöhlte, da fiel das bisher festgebaltene System gleich einem Kartenhaus und der erste Blick in die Staatsmaschine vernichtete vom Grunde aus das scheinbar große Vertrauen, um sich seitdem nicht wieder zu erholen.

Zu der Klemme, in welcher die Regierung sich damals befand, würden Oesterreich's Völkern Versprechungen gemacht, die in der allerhöchst ertheilten Konstitution vom 4. März 1849, ihren Grundpfeiler hatten.

Das Vertrauen begann allmählig wieder zu wachsen und würde unstreitig zu den erfreulichsten Resultaten geführt haben, wenn nicht wieder die Bahn des gesunden Fortschrittes verlassen und somit die gegebenen Versprechungen wieder bereift worden wären.

Ungeachtet dessen bewährte sich der österreichische Patriotismus auf's Glänzendste, indem eine National-Anleihe von 300 Millionen — die sogar auf 611 Millionen hinaufgeschraubt wurde — zu Stande kam, während die österreichische Armee — wenn auch einen unglücklichen — aber doch einen höchst ehrenvollen Kampf in Italien bestand und dabei Wunder der Tapferkeit und Hingebung beurfundete. Für alle diese patriotischen, unerhörten Opfer erhielten Oesterreich's Völker nichts als — das Konkordat!

Immer enger wurden die Verwickelungen nach Innen wie nach Außen. Neue Zusicherungen wurden gemacht, neue Hoffnungen angelegt, ohne daß sich unsere Regierung entschließen konnte, den dringenden Anforderungen der Zeit durch freisinnige Gesetgebungen, durch Theilung der Gewalt gerecht zu werden, bis endlich doch ein erweiterter Reichsrath in's Leben gerufen wurde, welcher den Uebeln Einhalt thun sollte.

Dieser Reichsrath — nicht aus der Volkswahl hervorgegangen — hatte der Majorität nach, nur Sonderbundsgeleise und statt der Minorität, welche auf Volksvertretung ihr Hauptgewicht legte, dafür aber ein einziges großes Oesterreich anstrebte, zu genügen, wurden leider die Grundsätze der Majorität genehmigt, und so das einige Oesterreich zerrissen, — zerrissen durch die Nationalitätscheidung, und dadurch die innerquällichste Lage hervorzurufen.

Die seit dem Jahre 1848 unaußgesetzten Experimente haben Oesterreich an den Rand des Abgrundes gestürzt, während es durch die vielfach erhaltenen, aber nie bewährten Zusicherungen das Vertrauen in allen Schichten nach Innen wie nach Außen verloren hat, gleich einem Geschäftsmanne, der jeden Augenblick sein Falliment zu erklären in der Lage ist.

Angesichts eines neuen Krieges in Italien, der — wie immer auch sein Ausgang sein mag — gewiß große Opfer nach allen Seiten erfordert wird; Angesichts der Unruhen im Innern, welche unversehens explodiren können; Angesichts des großen Mißtrauens, welches auch im Auslande gegen Oesterreich's Zustände vorherrscht, scheint es mir demnach dringend geboten, daß der bisherige Weg des Schwankens, des Versprechens, ehrlich und offen verlassen werde und dafür jener der Sicherheit und des Festhaltens an Versprechungen betreten werde, indem die Theil-

lung der Regierungsgewalt zugestanden und durchgeführt werde, somit eine Volksvertretung, Konstitution auf breiter Basis proklamirt werde, in welcher Minister-Verantwortlichkeit, Gewissens-, und Glaubensfreiheit, Gleichberechtigung der Konfessionen und der Stände-Klassen in jeder Beziehung, Preßfreiheit, Trennung der Justiz von der Administration, Unabsetzbarkeit der Justizbeamten, öffentliches und mündliches Verfahren, Studienfreiheit, ihren gehörigen Platz finden.

Ich lebe in der festen Ueberzeugung und drücke sie deshalb unumwunden aus, daß dieß der einzige Weg ist, welcher mit vollem Ernst, mit voller Aufrichtigkeit betreten werden muß, um Vertrauen nach allen Seiten zu erwirken, was um so gewisser erfolgen wird, als die Völker Oesterreichs dadurch in allen Fällen selbst Kontrolle führend, wohl auch Sorge tragen werden, daß den Uebeln gründliche Abhilfe geleistet werde, während die Regierung vor jedem ungerechten Vorwurfe geschützt, überall die nachdrücklichste Unterstützung finden wird.

Sobald das Vertrauen wiederkehrt, bleibt der Kredit nicht aus, und die bisher entwertheten Papiere werden gerne genommen und gesucht werden, somit ihren eigentlichen Werth leicht erreichen.

Mit dem Verlassen des bisherigen Polizeisystems, welches dazu diente, förmliche Gedanken-sperre anzulegen, statt dem freien offenen Geist, und statt der strengen Wahrheit gerecht zu werden, werden dafür strenge Moral, strenge Rechtlichkeit, gut österreichischer Patriotismus sich entwickeln, der zum Wohl und Gedeihen des Staates sich einfallen wird. Wenn nebstbei auch durch gute und schnelle Justiz das Privatvertrauen befestigt wird, werden auch der Industrie und dem Handel Hilfsquellen zufließen, welche die vielen noch zur Bearbeitung geeigneten Zweige ausbringend ausbeuten, so wie überhaupt fördernde wirken, und somit auch dadurch wieder ein Leben erweckt, das wohlthunend auf alle Schichten der Gesellschaft wirken wird; denn wo Handel und Industrie blühet und gedeihet, da ist auch der Werth der Landesprodukte ein erhöhter, folglich auch kreditbringender und kreditverdienender.

Mit der Hebung des Real- und Privatkredites geht auch der Staatskredit Hand in Hand.

Es gibt übrigens viele Kapitalien in tochter Hand, welche zum Wohl des Gesamtnaames in Verkehr gebracht werden könnten.

Die österreichische Währung (Landeswährung) ist wie in andern Staaten keine andere, als eine in Silber-, Gold- und Kupfermünzen bestehende.

Diese Münzen sind nicht entwerthet, wohl aber sind es die als Zahlungsmittel verwendeten Banknoten, weil die Bank nicht in der Lage ist, ihren eingegangenen Verpflichtungen, der Einlösung ihrer Noten gegen klingende Münze zu entsprechen.

Dieser Uebelstand wurde in Folge unberechtigten Einflusses der Regierung auf die Bank und diese durch Zulassung solchen Einflusses mit Ueberschreitung ihrer Statuten hervorgerufen, indem das auf dem Staate lastende Mißtrauen notwendigerweise Rückwirkung auf die Bank üben mußte.

Deßhalb muß also ein Mittel ausfindig gemacht werden, der eingerissenen Entwerthung einen Damm zu setzen, welches allerdings in der Aufnahme der Barzahlung Seitens der Bank schnell gefunden wäre.

Nachdem aber ein solcher Wunsch ein vergeblicher ist, so kann nur dadurch Abhilfe gefunden werden, daß für die Folge die Bank unabhängig vom Staate gestellt werde, und die Schulden des Staates nach und nach durch zeitgemäße Verminderung der Ausgaben und somit verbesserter Einnahmen bezahlt und verkleinert werden, wozu notwendigerweise die eigentlichen Kontribuenten der Staatssteuern ihr gewichtiges Wort geben müssen.

Ich habe mit dem Bewußtsein aufrichtigen Patriotismus meine Meinung mit vollem Freimuth ausgesprochen. Indem ich mich vor jeder Unterstellung verwahre, halte ich fest an die ausgedrückten Grundsätze, daß zur Herstellung der Landes-Waluta in ihren vollen unveränderlichen Werth unbedingt nöthig ist, daß

1. das gesunkene Vertrauen wieder erweckt und erhalten werden.
2. das bisher schwankende, nicht mehr zeitgemäße System ernstlich und gründlich zu verlassen, und dafür
3. die Volksvertretung im Sinne der Konstitution vom 4. März 1849 zu proklamiren und deren Durchführung mit aller Offenheit und ohne Rückhalt recht bald zu veranlassen.
4. Unabhängigkeit der Bank vom Staate.

Hierauf erbittet sich Herr Kammerath Kröpper das Wort und erklärt sich mit dem Antrage des Herrn Heilmann zwar vollkommen einverstanden, glaubt jedoch, daß jene Momente des Antrages, welche die Vergangenheit betreffen, in dem Berichte an den Herrn Finanzminister nicht aufzunehmen wären.

Herr Heilmann erwidert hierauf, daß die Momente der Vergangenheit die Ursachen der gegenwärtigen Lage sind, und daß er es für Pflicht der aufgeförderten Kammer halte, frei, offen, gewissenhaft und ohne Hinterhalt nicht nur die gegenwärtige Lage, sondern auch die Ursache derselben zur Kenntniß der hohen Regierung zu bringen.

Herr Präsident, welcher sich der Ansicht des Herrn Heilmann anschließt, erachtet es für notwendig, daß den vom Herrn Heilmann angeführten Ursachen unserer gegenwärtigen Finanzlage noch die Aufferkürzung der ausländischen Münzen und die stattgefundenen Entwerthung der ausländischen Münzen, wodurch das Vertrauen der Besitzer von Münzen, welchen man Hefür keinen Ersatz bieten konnte, tief erschüttert, und so Manchem der letzte Sparpfennig aus der Tasche gelockt wurde, — noch beizusetzen sei.

Herr Kammerath Blasnik stellt den Antrag, daß bei dem Umstande, als die Anträge der beiden Herren Referenten in den Hauptpunkten übereinstimmend sind, der Bericht in dem Sinne des vom Herrn Heilmann abgegebenen Gutachtens an Sr. Excellenz den Herrn Finanzminister mit dem vom Herrn Präsidenten gemachten Zusätze erstattet werde.

Herr Kammerath Mühlstein beantragt als Zusatz zum Antrage des Herrn Heilmann auch den von ihm oben entwickelten Grund der Agiosteigerung, welcher in dem Allerhöchsten Erlasse vom 27. Dez. 1860 theilweise gelegen sei.

Nachdem Alle Kammermitglieder die von den beiden Herren Referenten erstatteten Anträge einhellig annahmen, und sich nur wegen der vom Hrn. Kröpper und Herrn Holzer hinsichtlich der Darstellungsweise der Ursachen unserer Finanzlage gemachten Spezialanträgen Debatten entspannen, wurde beschloffen, den Bericht an Sr. Excellenz den Herrn Finanzminister in vollem Sinne des vom Herrn Heilmann überreichten schriftlichen Antrages nebst den vom Herrn Präsidenten und Herrn Mühlstein gemachten Zusätzen zu erstatten.

2. Aus Anlaß der für das Jahr 1861 statutenmäßig vorzunehmenden Wahl ergreift der Herr Kammerpräsident das Wort und bemerkt, daß mit Rücksicht auf die künftige Stellung der Handels- und Gewerbekammer es sehr wünschenswert erscheine, daß eine, auf das volle Vertrauen sämmtlicher Handels- und Gewerbs-Interessenten stützende Neuwahl sämmtlicher Mitglieder und Ersatzmänner der Handels- und Gewerbekammer nach dem freien Ermessen der Wahlberechtigten stattfinden, und beantragt deßhalb das Einschreiten an das hohe k. k. Finanzministerium um Gestaltung und Veranlassung dieser Neuwahlen.

ad 2. Dieser Antrag wurde von mehreren Mitgliedern unterstützt und einhellig angenommen.

Hierauf fand die Wahl des Präsidenten und des Vize-Präsidenten für das Solarjahr 1861 Statt, worüber ein abgeordnetes Wahlprotokoll aufgenommen und die Sitzung geschlossen wurde.

Handels- und Gewerbekammer von Krain.

Laibach den 8. Jänner 1860.

L. C. Luckmann, Präsident.

J. U. Dr. Ant. Uranitsch, Sekretär.

Z. 34. (2) Nr. 6748.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit erinnert:

Nachdem in der Exekutionssache der Franziska Willang von Zirknitz, wider Lorenz Stoff von Jakobowitz, pcto fl., zu der mit Bescheid vom 26. August 1860 Z. 4612, auf den 11. Dezember l. J. angeordneten 2. Realfeilbietungstagfagung kein Kaufstücker erschienen ist, so wird zur dritten, auf den 12. Jänner 1861 bestimmten Feilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 12. Dezember 1860.

Z. 36. (2) Nr. 6749.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit erinnert:

Nachdem in der Exekutionssache des Anton Debeuz von Wigane, wider Franz Oprela von Seuschel, respect. dessen Vitznachfolger Johann Dramor, pcto fl., zu der mit Bescheid vom 27. August 1860 Z. 4303, auf den 11. Dezember l. J. angeordneten 2. Realfeilbietungstagfagung kein Kaufstücker erschienen ist, so wird zur dritten, auf den 12. Jänner 1861 bestimmten Feilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 12. Dezember 1860.

Berichtigung. Das im Amtsblatte vom 28. Dezember v. J. dann am 2. und 4. Jänner d. J. eingeschaltete Edikt des k. k. Bezirksamtes Jozia, betreffs der Erinnerung an Ant. Krizisch v. Unterkamolta, ist dort fälschlich mit Litta statt „Dria“ unterfertigt, und sollte die Nummer 2506 statt 2206 tragen.